



WAHLAUSSCHREIBEN

Für die Wahlen der **Studierenden** zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Studierendenparlament
der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
vom 15. Juni 2026, 12 Uhr bis zum 19. Juni 2026, 12 Uhr

Der Wahlleiter

Gemäß Art. 48 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG), §§ 2 ff. der Satzung zur Durchführung von Wahlen an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Wahlsatzung) und der Grundordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (GO) werden die Vertreterinnen und Vertreter im Senat (Art. 35 BayHIG), den Fakultätsräten (Art. 41 BayHIG) sowie im Studierendenparlament (§ 31 GO) gewählt. Die Amtszeit der neu zu wählenden studentischen Vertreterinnen und Vertreter beginnt am 1. Oktober 2026 und endet am 30. September 2027.

I. Zu wählende Gremien

	in den Senat	in die Fakultätsräte der Medizinischen Fakultät und der Fakultät für Humanwissenschaften	in die Fakultätsräte der übrigen Fakultäten	in das Studierendenparlament
Gruppe der Studierenden	2	4	2	20

Gleichzeitig mit der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in die Fakultätsräte werden auch die Mitglieder der Fachschaftsvertretungen bestimmt. Die Zahl der Mitglieder und deren Bestimmung ergeben sich aus § 34 Abs. 2 GO. Maßgeblich für die Mitgliederzahl der jeweiligen Fachschaftsvertretungen ist die Zahl der Studierenden der Fakultät zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses.

Nach derzeitigem Stand ergibt sich für die jeweiligen Fachschaftsvertretungen folgende Mitgliederzahl:

A) Katholisch-Theologische Fakultät	7 Mitglieder
B) Juristische Fakultät	8 Mitglieder
C) Medizinische Fakultät	9 Mitglieder
D) Philosophische Fakultät	11 Mitglieder
E) Fakultät für Humanwissenschaften	11 Mitglieder
F) Fakultät für Biologie	7 Mitglieder
G) Fakultät für Chemie und Pharmazie	7 Mitglieder
H) Fakultät für Mathematik und Informatik	8 Mitglieder
I) Fakultät für Physik und Astronomie	7 Mitglieder
J) Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	8 Mitglieder

II. Wahlberechtigung und Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der Hochschule, das der Gruppe der Studierenden zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses angehört. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur die/der Wahlberechtigte ausüben, die/der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird am **18. Mai 2026, 16 Uhr** geschlossen.

Das Wählerverzeichnis liegt vom 13. bis zum 18. Mai 2026, jeweils von 9 bis 16 Uhr, im Wahlamt bei der nebenstehenden Adresse zur Einsicht aus. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung kann die/der Betroffene bis zum ersten Werktag nach Schließung des Wählerverzeichnisses, also spätestens am 18. Mai 2026, 16 Uhr, schriftlich Erinnerung beim Wahlleiter einlegen.

III. Wahlbenachrichtigung

Jedes Mitglied der Universität, das in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält eine Wahlbenachrichtigung. Wahlberechtigte in der Gruppe der Studierenden erhalten diese über WueStudy. Aus der Wahlbenachrichtigung ist ersichtlich, in welcher Fakultät das Mitglied wahlberechtigt ist, außerdem die nötigen Informationen, um sich im elektronischen Abstimmungsraum (Wahlportal) anzumelden.

IV. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit vom 22. April bis zum 5. Mai 2026, 16 Uhr, Wahlvorschläge beim Wahlleiter einzureichen. Die Wahlvorschläge bedürfen der **Schriftform** und sind für jedes Kollegialorgan **getrennt** einzureichen. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind **ungültig**.

Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Formblätter für Wahlvorschläge und das Merkblatt zur Aufstellung von Wahlvorschlägen sind beim Wahlamt auf der Internetseite <https://www.uni-wuerzburg.de/universitaet/wahlen/hochschulwahlen/> zu finden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 01. Juni 2026 in den Schaukästen am Osteingang der Neuen Universität, gegenüber Zimmer 104/105, Sanderring 2, durch Anschlag bekanntgegeben. Ferner können diese auf den Internetseiten des Wahlamts eingesehen werden.

V. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet als elektronische Wahl im Zeitraum von
Montag, 15. Juni 2026, 12 Uhr bis
Freitag, 19. Juni 2026, 12 Uhr

statt.

Informationen zur elektronischen Stimmabgabe und zum Wahlportal werden in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt.

Gewählt wird auf gesonderten Stimmzetteln für jedes Kollegialorgan. Jeder Wählerin und jedem Wähler stehen so viele Stimmen zur Verfügung, wie für die Gruppe Vertreterinnen und Vertreter in das entsprechende Gremium zu wählen sind.

Näheres ergibt sich aus § 11 Wahlsatzung.

VI. Sonstiges

1. Soweit für die Stellung von Anträgen oder für die Einreichung von Vorschlägen die Wahrung einer Frist vorgeschrieben ist, läuft die Frist jeweils am letzten Tag um 16 Uhr ab.
2. Ein Text der Wahlordnung ist in den Schaukästen im Gang am Osteingang der Neuen Universität, gegenüber Zimmer 104/105, Sanderring 2, ausgehängt.
3. Auskunft in allen Wahlanlegenheiten erteilt das Wahlamt unter den untenstehenden Kontaktmöglichkeiten.

Würzburg, den 30. Januar 2026

Der Wahlleiter

gez.

K. Baumann, stellv. Kanzler

Wahlamt: Gebäude „Alte IHK“, Josef-Stangl-Platz 2, 97070 Würzburg, 3. OG

Postadresse: Wahlamt der Universität Würzburg, Sanderring 2, 97070 Würzburg

Kontakt: Herr Wettengel, wahlamt@uni-wuerzburg.de, Tel.: 0931 31-82545

Internet: <https://www.uni-wuerzburg.de/universitaet/wahlen/>